

### Altstadtpark Bayreuth

# Besuchszeiten ab 01. August 2021

### Besuche sind ohne Voranmeldung zu folgenden Zeiten möglich:

#### **Montag bis Freitag**

von 10.00 bis 16.00 Uhr

#### **Samstag**

von 14:00 bis 17:00 Uhr

#### Sonntag

von 14:00 bis 17:00 Uhr

### Die Zeiten gelten für alle Wohnbereiche

➤ Die Besuche sind derzeit und in Abhängigkeit des jeweilig aktuellen Inzidenzwertes zeitlich unbegrenzt und ohne Voranmeldung möglich.

### Besuchsregeln

- ➤ Vor Betreten der Einrichtung füllt jeder Besucher eigenständig einen ausliegenden Anmeldebogen aus und gibt diesen direkt an der Information bei der Verwaltung ab. Das selbstständige Betreten der Wohnbereiche ohne Freigabe durch das Verwaltungspersonal ist leider nach wie vor nicht gestattet.
- Bei vorhandenen Symptomen wie: Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Schmerzen, Geruchs-/ Geschmacksverlust sollten Sie von einem Besuch bei Ihren Angehörigen im Haus Abstand nehmen.
- Alle Besucher müssen zu jeder Zeit innerhalb der Einrichtung eine FFP 2 Maske tragen und es gilt das Gebot einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, insbesondere im Zimmer. Jeder Besucher muss seine FFP 2 Maske selbst mitbringen.
- Wegen des Mindestabstands sind nur zwei Besucher gleichzeitig auf den Bewohnerzimmer möglich.
- ➤ Beim **Spaziergang** gilt ebenfalls für Besucher eine Maskenpflicht, wenn der **Mindestabstand von 1,5 m** nicht eingehalten werden kann.
- ➤ Die Testung der Besucher bei einen Inzidenzwert unter 50 entfällt It. Allgemeinverfügung gänzlich. Bei einen Inzidenzwert über 50 ist die Testbefreiung nur für Besucher, welche zweifach geimpft sind oder als genesen gelten.

## **Bayerisches Rotes Kreuz**



### Altstadtpark Bayreuth

➤ Wir bieten jeden Besucher an, dass er sich mittels POC-Antigen-Schnelltest Covid-19 durch unsere Einrichtung (im Zelt vor Haupteingang) testen lassen kann, dies ist von Montag - Freitag von 08.30 – 12.00 Uhr (ohne vorherige Terminvereinbarung) möglich. Das Testergebnis behält für 24 Stunden seine Gültigkeit.

Wir möchten darauf hinweisen, dass auch eine 2-fach Impfung nicht vor Ansteckung und Übertragung schützt. Der Schutz der uns anvertrauten Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige liegt uns sehr am Herzen. Deshalb möchten wir Sie bitten, sich vor Betreten der Einrichtung testen zu lassen.

Alle Maßnahmen im Rahmen der Besuchs- und Zutrittsregelungen sind zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

Ihre Einrichtungsleitung